

Ideal für Angestellte und Selbständige: Die Basisrente – der Turbo für Ihr Einkommen im Alter



tipp

- hohe steuerliche Förderung nutzen und den Staat an Ihrer privaten Vorsorge beteiligen
- lebenslang garantierte Rentenzahlungen kassieren
- eine insolvenzgeschützte Altersversorgung aufbauen
- Hartz-IV-sicher fürs Alter vorsorgen
- jederzeit Zuzahlungen steuermindernd tätigen
- flexibel auf Veränderungen in Ihrem Leben reagieren

BEISPIEL 1: NOCH 2009 MIT EINEM EINMALBETRAG STARTEN

Matthias S. ist Selbständiger und alleinstehend. Ende 2009 zahlt er 20.000 Euro in eine Basisrente ein. Davon kann er 68 Prozent steuerlich absetzen.

Er zahlt im Jahr 2009 einen Betrag von 20.000 Euro in die Basisrente.

Von seinem Beitrag sind 68 Prozent steuerfrei – das sind 13.600 Euro.

Mit seinen Beiträgen spart er 6.483 Euro* Einkommensteuer.

2009

20.000 Euro

68 % = 13.600 Euro

+ 6.483 Euro*

BEISPIEL 2: IN ACHT JAHREN IN RENTE MIT DEM STEUERTURBO

Matthias S. zahlt 2009 und weitere sieben Jahre jeweils 20.000 Euro ein um in acht Jahren vorzeitig in Rente zu gehen. Dank dem Steuervorteil der Basisrente spart er so 57.204 Euro Steuern!

Jahr	Einmalbeträge/ Zuzahlungen in Euro	maximaler Steuerfreibetrag Prozent	Euro	Steuerersparnis* in Euro
2009	20.000	68	13.600	6.483
2010	20.000	70	14.000	6.674
2011	20.000	72	14.400	6.864
2012	20.000	74	14.800	7.055
2013	20.000	76	15.200	7.246
2014	20.000	78	15.600	7.437
2015	20.000	80	16.000	7.627
2016	20.000	82	16.400	7.818
	gezahlte Beiträge		steuerlich absetzbar	gesparte Steuern
	= 160.000		= 120.000	+ 57.204*

Der Vertrag kostet anstatt 160.000 nur 102.796 Euro.

189.908 Euro Vertrags Guthaben durch Anlage in eine Basisrente
(bei angenommenen 6% Wertsteigerung).

Beiträge zu Vorsorgeprodukten aus der Basisvorsorge (Schicht 1 gemäß AltEinkG), hierzu zählen Altersvorsorgeaufwendungen, z.B. an die gesetzliche Rentenversicherung, landwirtschaftliche Alterskasse, berufsständige Versorgungseinrichtungen und eben die private, kapitalgedeckte Basis- oder Rürup-Rente, dürfen ab 01.01.2005 zu 60% steuerlich berücksichtigt werden. Dieser Satz steigt jährlich um 2%, sodass im Jahr 2025 die volle Abzugsmöglichkeit von 100% erreicht ist. Der volle Höchstbetrag beträgt 20.000,- Euro für Ledige, bei zusammen veranlagten Ehepartnern 40.000,- Euro. Im Jahr 2009 können Ledige somit 68% von 20.000,- Euro = 13.600,- Euro und Verheiratete analog 27.200,- Euro steuerlich berücksichtigen.

MIT STEUVORTEILEN IN DIE RENTE

Vertragsguthaben	189.908 Euro
daraus lebenslange monatliche Rente ab 2017**	1.115 Euro
Besteuerungsanteil Rente	74%
Steuerfreier Anteil	26%

Monatliche Rente zu versteuern mit persönlichem Steuersatz: 825,10 Euro.

Die Basisrente ist erst im Ruhestand zu versteuern. Dabei können Sie von Ihrem in der Regel niedrigere persönlichen Steuersatz im Rentenalter profitieren.